

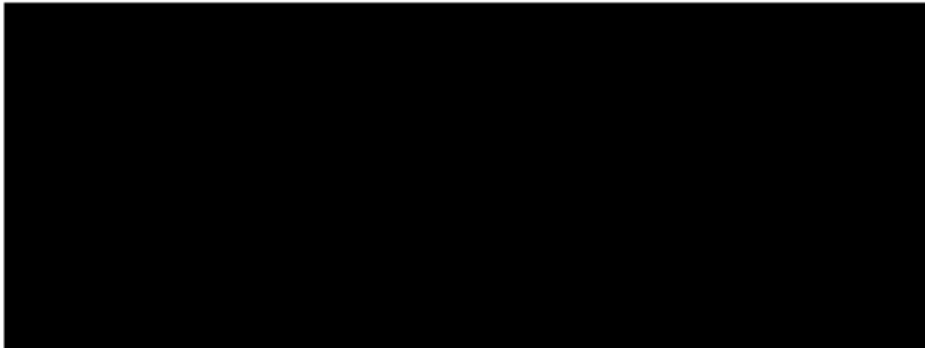
**Die Landesbeauftragte
für den Datenschutz und
für das Recht auf Akteneinsicht**


Bereich Recht



Schutz der
• Persönlichkeitsrechte
• Informationsfreiheit

LDA Bbg. • Stahnsdorfer Damm 77 • Haus 2 • 14532 Kleinmachnow




Datum: 20. Mai 2014
Bearbeiter/in: 
Telefon: +49 33203 356-68
Telefax: +49 33203 356-49

Geschäftszeichen: 
(bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang vom 24. März 2014 bei der Stadt Trebbin

Ihre E-Mail vom 9. Mai 2014 (fragdenstaat.de, #6043)

Sehr geehrter 

mit E-Mail vom 9. Mai 2014 baten Sie um Unterstützung Ihres Informationszugangsbegehrens bei der Stadt Trebbin und schilderten folgenden Sachverhalt:

Am 24. März 2014 stellten Sie über die Plattform fragdenstaat.de bei der Stadt Trebbin eine Anfrage mit dem Betreff „Übersicht/Auflistung bzw. Statistik o.ä. der Petitionen in den letzten Jahren bei der Stadt Trebbin“ [#6043]. Sie erhielten bisher keine Eingangsbestätigung oder Antwort auf Ihren Antrag. Am 25. April 2014 baten Sie die Stadt um eine Information über den Stand Ihrer Anfrage.

Wir haben die Stadt Trebbin mit heutigem Schreiben auf die einmonatige Bescheidungsfrist für Akteneinsichtsgesuche gemäß § 6 Abs. 1 S. 6 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) hingewiesen. Ist der aktenführenden Behörde die Einhaltung dieser Frist nicht möglich, so ist zumindest ein Zwischenbescheid zu erstellen. Wir gehen davon aus, dass die Stadt Trebbin Ihren Antrag nach unserem Hinweis nun zeitnah bearbeiten und bescheiden wird. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

